



### Holzaushaltung (11/2014)

Bitte beachten: der Holzmarkt ist inzwischen starken Schwankungen unterworfen: Preise gelten oft nur quartalsweise. Auch nachgefragte Mengen und Aushaltungsvorschriften der Kunden können sich ändern:

**Sprechen Sie daher bitte VOR jedem Holzeinschlag mit Ihrem Revierleiter, um die aktuellen Bedingungen abzufragen.**

**Nutzen Sie auch unseren Internetauftritt unter [www.FBG-Kleines-Wiesental.de](http://www.FBG-Kleines-Wiesental.de) zur Information oder rufen Sie uns an unter 07621/410-4366. Wir beraten Sie gern.**

Vereinbarte Mengen sind nach Aushaltung, Lagerung und zeitlicher Bereitstellung einzuhalten.

Die Aufarbeitung größerer Mengen ist zuvor abzusprechen.

Im Einzelfall gelten die Aufarbeitungs- und Bereitstellungsvorgaben des jeweiligen Abnehmers.

Auf die richtige Maßermittlung achten, Abrundungsvorschriften einhalten!!

### Nadelholz allgemein

- Güte: A, F, TF : einzelstammweise mit Käufer  
B : gerade, feinastig, keine sonstigen erheblichen Mängel  
C : gerade, grobästiger (einzelne Äste > 4 cm Ø), mittlerer Buchs, Farbflecken (keine Faulstellen), Bläue, Käferholz  
D : einzelne Faulstellen, Äste > 6 cm Ø oder häufige Äste > 4 cm Ø, sonstige starke Fehler (z. B. starker Nutzholzbohrerbefall), Randbäume, starke Abholzigkeit ("Möhren")

grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- starke oder mehrfache Krümmungen
- stärkerer Krebs

Wurzelanläufe sind beizusägen.

### Aushaltung allgemein

#### Stammholz

Stärke: L 1b – L6

Zopf: mind. 15 cm m. R. (Fi/Ta), mind. 20 cm m. R. (Dgl, Lä, Fo)

Länge: Regelfall 10 m – 18 m (länger nur nach Absprache; Stammholz lang), 5 m (4 m; 4,5 m): Stammholz kurz (Abschnitte)

Güte: B, C

Baumarten: Fi und Ta können gemeinsam gepoltet werden.  
Lang – und Kurzholz sind getrennt zu poltern.

## Aushaltung nach Abnehmer/Verwendungszweck

### Stammholz schwach (PZ-Holz) Fi/Ta

Stärke: Langholz: L 1b – L 3a  
Kurzholz: L 1b – L 3a  
Länge: 10 bis 18 m (länger nur nach Absprache; **keine 11 m**)

max. Stockdurchmesser: 65 cm m.R.

### Stammholz stark Fi/Ta

Stärke: L 3b – L 6  
Länge: lang: 10 bis 18 m (**keine 11 m**), Zumaß 40 cm!  
kurz: 5 m; Zumaß 10 cm

max. Stockdurchmesser bei Langholz: 80 cm m.R.

max. Stockdurchmesser bei Kurzholz: 100 cm m.R.

### Palettenholz (C/D, Gipfel)

Stärke: L (1b) 2a – L6

max. Stockdurchmesser: 100 cm

Länge: 4,0 m, 4,5 m, 5,0 m (Rotholz nur 4,0 m); Zumaß: 10 cm

Güte: C/D, starkastige Gipfel, einzelne Faulstellen, stammtrockenes Holz u. ä.  
keine Lochfäule!!; nur einschnürige Krümmung bis 5%

Baumarten: alle Nadelbaumarten (können gemeinsam gepoltert werden)

## Nadel-Industrieholz

### Schleifholz (Papierholz)

Baumarten: Fi/Ta  
Länge: nur 2,0 m, kein Längenzumaß  
Güte: N/F  
Durchmesser: 8 bis 30 cm  
Mindestmenge: IS: 20 Rm je Lagerort

K-Holz (Spanplatte) 3 – 6 m, nur nach Absprache (keine Kleinstmengen!)

## Laubholz

Aushaltung insbesondere bei der Buche für die jeweiligen Abnehmer nach vorheriger Absprache!

Bitte beachten: in der Stärkeklasse 2 in Güte C erzielen die gängigen Laubhölzer Preise um die 60 EUR, Linde oder Erle noch darunter. Da kein Käufer mehr wegen 2 Fm eine halbe Stunde durch den Wald fährt, müssen Mengen unter einer Fuhre zusammen gefahren werden. Das kostet je nach Lage bis zu 10 EUR/Fm, die vom Verkaufserlös abgehen.

<u>Güte:</u> A, F, TF u. ä.:	einzelstammweise mit Käufer
B Sägeholz:	gerade, keine oder nur leichte Fehler (bei Farbkern Buche: KB) wenig Chinesenbart
C Sägeholz:	wenig Astigkeit (sind 1 m gerader Faser- verlauf zwischen zwei Ästen), geringer Farkern (Buche), geringe Krümmung, starke Chinesenbärte

bei Klammerstämmen mind. 3 m je Güte

## nur Buche

**Pollmeier:** Rotkern; leichte Krümmung; gesunde Äste bis 8 cm Ø zulässig; geringe Asthäufigkeit; Güte (B)/C/D; (B)/C; C; C/D bzw. statt D auch CK ab Kl. 4b

**Länge:** ab 5,70 m fallende Längen, max. 17,8 m + 0,2 m Zumaß; Zumaß generell 20 cm

nur bis 31.12.12: Fixlängen 2,5 m/ 3,10 m/ 3,40 m/ 5,10 m; gesonderte Polterung der Fixlängen erwünscht

**Sortimente:** Ganzstämme ("Pollmeier-C") und Zweitlängen ("Pollmeier-D").  
Pollmeier benennt zwar im Aushaltungsmerkblatt die Güten B, C, CK und D, benutzt jedoch als Kriterium für den Ankaufpreis nur die Faktoren Erst- oder Zweitlänge und Stärkeklasse.

**Bereitstellung:** mind. 10 Fm je Lagerort; einzeln gepoltert

**Anforderungen:** keine S-Haken

**Palette:** Stkl. 3a/3b, 6 bis 11,5 m starkastig, weitgehend gerade, Farbkern möglich

Die jeweiligen Aushaltungsbestimmungen für einzelne Abnehmer werden nach Vertragsabschluss zusätzlich zur Verfügung gestellt und sind verbindlich zu beachten.

## Laub-Industrieholz

### Buche, (Hbu, Ah, in geringen Mengen mitgehend, keine and. Lbh.!)

Länge: (3 m) – **6,0 m**  
Mindestzopf 10 cm m. R. max. Durchmesser 50 cm  
Hölzer über 50, getrennt gepoltert und 3,5 m – 4,0 m lang  
→ 5 Fm je Polter, je Wegzug (Ladeinheit) mind. 20 Fm!!  
Baumarten getrennt lagern!!

"**Schwelle**": starkes Industrieholz, nur reine BU

Länge: 4,0/5,0/**6,0** m

Stärke: L 2a+

Zopf: mind. 20 cm o.R.;  
max. Stock 80 cm bei 5 m Länge, sonst max. 70 cm m.R.

Anforderungen: leichte Krümmung erlaubt; saubere, stammebene Entastung; kein morsches und faules Holz; Rot- und Spritzkern unbegrenzt erlaubt; keine aufgerissenen Stämme

### Sonstiges Laubholz

Länge: i.d.R. Brennholz lang 3 - 6 m

### Holzaufnahme

- Länge, Mittendurchmesser einzelstammweise Messung durch Waldarbeiter, Waldbesitzer (gesetzliche Abrundungsvorgaben beachten!!)
- Kontrollmessung stichprobenartig durch Forstrevierleiter
- Bei Stichprobenaufnahme (IL, Standardlänge PZ durch Vollernter)  
Vollvermessung (auf der Fläche) von mind. 30%-40 % der Stücke
- Zumaß: bei Langholz PZ > 15 m mindestens 20 cm; bei Starkholz mind. 40 cm
- Industrieholz: kein Längenzumaß  
Raummaß mit 4 % Übermaß

### Kleinmengen-Rechenbeispiel

Durch gestiegene Frachtkosten und schärfere Kontrollen (digitale Fahrerkarte mit Lenkzeitenüberwachung) ist es heutzutage nicht mehr möglich, Fuhrleute wegen Kleinmengen stundenlang durch den Wald fahren zu lassen. In der wertvollen Fahrzeit soll Holz ins Werk geschafft werden. Da die Lkw-Stunde 100 bis 120 EUR kostet, kann sich jeder ausrechnen, welche Kosten eine halbe Stunde An- und Abfahrt für z.B. 2 Festmeter entstehen. Daher lassen sich Holzkäufer zunehmend nicht mehr darauf ein, bei Standardsortimenten Mengen unter einer halben Fuhre zu übernehmen. Auch ein Kleinmengenabschlag von 2 oder 5 EUR würde dem Käufer in diesem Fall nichts bringen (2 Fm x 5 EUR = 10 EUR gegenüber mind. 50 EUR für eine halbe Stunde Fahrt = 25 EUR/Fm).  
**Sprechen Sie daher bitte vor dem Hieb mit dem Revierleiter und ggf. den Nachbarn, um größere Mengen bereitstellen zu können.**